

# TSW

TRANSITION FROM SCHOOL TO WORK

ÜBERGANG SCHULE-BERUF

## Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen am Übergang Schule-Beruf in vier EU- Ländern

Kurzfassung

Arbeitsgruppe der Transnationalen Partnerschaft zwischen den  
Entwicklungspartnerschaften INTEQUAL (Österreich), OPEN DOORS und  
KEINE BEHINDERUNGEN TROTZ BEHINDERUNG (Deutschland);  
EMPOWERMENT DOOR TRANSITIE (Niederlande) und INTEGRATIVE  
GUIDANCE (Tschechien)

2002 - 2005

Gefördert aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds in der EU-  
Gemeinschaftsinitiative EQUAL und jeweils nationalen  
Kofinanzierungsmitteln



Fünf Entwicklungspartnerschaften in vier Ländern (Deutschland, Niederlande, Österreich und Tschechische Republik) beschäftigten sich 2002-2005 im Rahmen der von der EU geförderten Gemeinschaftsinitiative Equal mit der Problematik des Übergangs von der Schule in den Beruf bei jungen Menschen mit Behinderung. Im Rahmen der transnationalen Partnerschaft „Transition from School to Work“ (TSW)<sup>1</sup> wurden sieben transnationale Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit verschiedenen fachbezogenen Themen beschäftigten. Eine dieser Gruppen arbeitete zum Thema „Curricula“.

Die Arbeitsgruppe Curricula analysierte vorhandene Bildungs- und Förderwege für junge Menschen mit Behinderung am Übergang zwischen Schule und Beruf in den am Projekt beteiligten Ländern. Eines der Ziele war unter anderen zu erheben, wo diese Wege durch Curricula unterstützt werden.

Die Situation in den einzelnen Ländern ist sehr unterschiedlich. In einigen Ländern gibt es allgemeine Bildungsprogramme, in anderen werden/wurden für die neu entstandenen Projekte (Qualifizierungen, Maßnahmen) neue Curricula bzw. Ausbildungspläne entwickelt. In den Entwicklungspartnerschaften gibt es unterschiedliche Ausgangslagen, unterschiedliche Rahmenbedingungen, unterschiedliche Prioritäten.

*„Eine integrative Gesellschaft stellt an die in diesem Arbeitsfeld Tätigen neue soziale, emotionale und fachliche Anforderungen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Lehrgänge sollen daher neben der spezifischen Kompetenzen und dem nötigen Wissen für die Durchführung ihrer integrativen Berufstätigkeit vor allem eine entsprechende Haltung erwerben“<sup>2</sup>*

Diese Aussage unterstreicht die Schwerpunkte der Analyse der Curricula bzw. Ausbildungspläne. In Curricula sollen nicht nur Lerninhalte beschrieben, sondern auch Lernziele, Methoden sowie Bezug zu Praxis formuliert werden. Neben Grundkompetenzen sind auch zahlreiche Zusatzkompetenzen erforderlich. Die TeilnehmerInnen der Ausbildungen/Qualifikationen müssen neben theoretischem Wissen auch praktische, lebensnahe Kompetenzen erwerben, die für ihr Leben in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt notwendig und brauchbar sind. Curricula sollten offen gestaltet werden, um die Individualität der Lernenden, die Heterogenität der Lerngruppe sowie die Kompetenzen der Lehrenden zu berücksichtigen.

## **Deutschland**

In der Europäischen Union gilt das Recht auf die freie Wahl des Arbeitsplatzes. Menschen mit Behinderung wird dieses Recht in manchen Gebieten jedoch oft praktisch verweigert. Es bestehen nach wie vor zahlreiche unüberwindbare oder schwer überwindbare Barrieren, der Zugang zur Ausbildung und später dann zur Arbeit ist für behinderte Personen oft stark eingeschränkt.

Um sich in der Arbeitswelt frei bewegen und orientieren zu können und nicht nur den vorgegebenen (speziellen) Weg gehen zu müssen, brauchen behinderte Menschen individuelle Mittel, Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen. Eines davon ist zum Beispiel die Assistenz. Diese ermöglicht den Menschen mit Behinderung die gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie Chancengleichheit.

Im ersten Teil der Beschreibung der Situation in Deutschland werden bestimmte Unterstützungsmaßnahmen kurz vorgestellt. Eine davon sind Integrationsfachdienste, die in

---

<sup>1</sup> [www.tsw-equal.info/](http://www.tsw-equal.info/)

<sup>2</sup> Ausbildung zur qualifizierten Integrationsfachkraft. Basiscurriculum. Equal-Entwicklungspartnerschaft QSI, 2004

Deutschland begleitende Fachdienste für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung darstellen. Das Ziel dieser Dienste ist die Verbesserung der beruflichen Chancen von Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt benachteiligt sind (am ehesten mit der österreichischen Arbeitsassistenten zu vergleichen).

Die Tätigkeiten der Integrationsfachdienste werden am Beispiel der Hamburger Arbeitsassistenten dargestellt. Diese gemeinnützige Gesellschaft bietet ihre Dienste sowohl Menschen mit Behinderung als auch an die ArbeitgeberInnen. Sie bietet Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung, Vorbereitung und Begleitung am Arbeitsplatz, Unterstützung bei sozialer Eingliederung sowie in allgemeinen berufsorientierenden und -qualifizierenden Maßnahmen. Des Weiteren bietet sie professionelle Beratung bei der behindertengerechten (Um-)gestaltung von Arbeitsplätzen sowie bei Konfliktsituationen und berät ebenfalls in Bezug auf finanzielle Förderungen. Weitere Unterstützungsmaßnahme ist Arbeitsassistenten. Arbeitsassistenten ist in Deutschland die regelmäßige Unterstützung in Form von Handreichungen während der Arbeitszeit. AssistentInnen helfen einer/einem Beschäftigten bei Tätigkeiten, die von ihr/ihm aufgrund einer Behinderung nicht selbständig ausgeübt werden können. Die Dauer der Assistentenleistung ist unterschiedlich (von wenigen Stunden bis zur durchgängigen Begleitung). Diese Art von Assistentenleistung setzt voraus, dass die Kerntätigkeiten, die den jeweiligen Arbeitsplatz ausmachen, von dem/der behinderten ArbeitnehmerIn selbständig erfüllt werden können. Die Aufgaben der AssistentenInnen beschränken sich auf Hilfstätigkeiten.

In Deutschland nahmen zwei Entwicklungspartnerschaften (EP) der Gemeinschaftsinitiative Equal an der transnationalen Partnerschaft TSW teil: „Open Doors“ und „Keine Behinderungen trotz Behinderung“.

Das Equal-Projekt „Open Doors“ bemühte sich in zahlreichen Teilprojekten um gezielte Wirkung auf den Arbeitsmarkt und Bildungsbereich, um erfolgreich die Qualifikation von behinderten Menschen zu fördern. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf den Übergang von der Aus- und Weiterbildung in Sonderschulen sowie -einrichtungen auf den allgemeinen Arbeits- und Bildungsmarkt gerichtet.

In einzelnen Teilprojekten wurden deswegen verschiedene folgende Instrumente, Beratungs- und Trainings-Programme sowie Curricula entwickelt und erprobt, z.B.: schulbegleitendes, umfassendes Sensibilisierungs-, Beratungs-, Coaching- und Trainings-Angebot von behinderten ExpertInnen in Sonder- und Integrationsschulen, Curriculum "Assistenten-Training für behinderte SchülerInnen", "Persönliche Zukunftsplanung" für sog. geistig und lernbehinderte Sonderschul-AbsolventInnen, Basiskurs zum Erwerben von Anleitungs- und Organisations-Kompetenz für Assistenten-NutzerInnen, Leitfaden für AssistentenInnen, Curricula für die Weiterbildung und Spezialisierung von Peer CounselorInnen.

Die Equal-EP „Keine Behinderungen trotz Behinderung“ konzentrierte sich auf die Entwicklung von effektiven Konzepten für Menschen mit Behinderung, ihrer Erprobung sowie Evaluierung. Der Übergang von jungen Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt wird von verschiedenen Subjekten beeinflusst. Im Rahmen der Evaluation der Praxisprojekte wurden also Interviews mit zahlreichen Personen/Zielgruppen geführt, um verschiedene Perspektiven, Sichtweisen und subjektive Erfahrungen zu gewinnen. Das Ziel dieser EP war die Schaffung eines Netzes von AkteurInnen und Institutionen, die an den berufsvorbereitenden und Integrationsprozessen teilnehmen und die Entwicklung von neuer Struktur für junge Menschen mit Behinderung.

Im Rahmen des Projektes wurde auch eine Qualifizierungsmaßnahme für junge Menschen mit Behinderung im Übergangsprozess Schule-Beruf entwickelt. Diese Maßnahme wird als Vorbereitung für eine berufliche Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt verstanden und richtet sich an AbsolventInnen der Berufs-, Sonderschule bzw. Integrationsklassen oder anderen Bildungsmaßnahmen. Junge Menschen mit Behinderung können bei dieser Qualifizierungsmaßnahme in folgenden Bereichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben: kaufmännische Berufe, Hauswirtschaft/Hotel- und Gaststättenbereich, Metall-, Elektro-, Holzbereich und Gartenbau.

*„Der Unterricht... hat ausnahmslos von den vorhandenen und nicht von den fehlenden Voraussetzungen der jungen Menschen auszugehen.“* Mit diesem Satz beginnt das Curriculum. Im Vordergrund muss der erhöhte sonderpädagogische Bedarf und nicht die Behinderung stehen.

### **Niederlande**

In den Niederlanden gibt es neben öffentlichen Schulen auch eine Reihe von privaten Schulen (über drei Viertel), die jedoch ebenfalls vom Staat finanziell unterstützt werden. Sie erhalten ein Pauschalbudget, aus dem sie den von ihnen angebotenen Unterricht finanzieren können. Eltern brauchen für den Schulbesuch ihrer schulpflichtigen Kinder nichts zu bezahlen. Die Schulen können allerdings einen Beitrag für außerschulische Aktivitäten verlangen. Nach dem 18. Lebensjahr müssen die SchülerInnen für ihren Schulbesuch oder ihr Studium ein Schulgeld bzw. eine Studiengebühr bezahlen.

In Kapiteln, in denen die Situation in den Niederlanden dargestellt wird, wird kurz die Bildungsstruktur (Stufen) vorgestellt: Primar-, Sekundar- und Tertiärunterricht. Die Schulpflicht dauert in den Niederlanden mindestens 12 Schuljahre und beginnt mit dem 5. Lebensjahr des Kindes. Im Jahre 1998 wurden vom Staat in einem Beschluss die *"Kernziele der Grundschule"* festgelegt und detailliert beschrieben. Sie beschreiben die Qualitäten der SchülerInnen auf den Gebieten der Kenntnisse, der Einsicht und der Fähigkeiten, die am Ende der Grundschule erreicht werden sollen. Zwei Typen von Kernzielen werden unterschieden: lerngebietsübergreifende Kernziele (allgemeine Fertigkeiten) und lerngebietspezifische Kernziele (konkrete Fächer).

Trotz Mangel an Beschäftigten finden junge Menschen mit Behinderung in den Niederlanden in der Regel nur am geschützten Arbeitsplatz eine berufliche Möglichkeit. In den letzten Jahren ist jedoch eine Besserung der Situation zu bemerken. Das Equal-Projekt „Empowerment door Transitie“ beschäftigte sich mit der persönlichen Zukunftsplanung der SchülerInnen mit Körperbehinderung. Man stellte fest, dass an den Schulen für Körperbehinderte immer weniger praktische und soziale Fertigkeiten gefördert werden, die jedoch notwendig sind, um in der Gesellschaft zurechtzukommen oder eine Arbeit zu finden. Das Hauptziel des Projektes war die Einführung von neuen, mehr praxisorientierten Wegen.

Ein Team (neben dem/der SchülerIn nehmen auch die Eltern und andere Begleitpersonen teil) entwickelt einen individuellen Plan, der die weitere Bildungslaufbahn des/r SchülerIn in den nächsten zwei Jahren umfasst. Die Jugendlichen mit Behinderung versuchen hier, ihre Stärken zu beschreiben, ihre Vorstellungen in Bezug auf Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit zu formulieren. Die jungen Menschen sollen lernen, selbst Verantwortung für ihr Leben und ihre Zukunft zu übernehmen, dabei werden sie von den LehrerInnen und von der Schule begleitet und unterstützt.

Zum Schluss dieses Kapitels werden Empfehlungen präsentiert, die zur Verbesserung der Situation führen sollen: ein differenziertes Unterrichtsangebot, das flexibel an die

Möglichkeiten, Fähigkeiten sowie Bedürfnisse der SchülerInnen angepasst wird, ein individueller Transitionsplan für alle SchülerInnen, besonderes Augenmerk auf allgemeine und praktische Fähigkeiten sowie auf emotionelle Entwicklung, kommunikative und soziale Fähigkeiten der SchülerInnen, intensive Beteiligung der Eltern etc.

## **Österreich**

Am Anfang der Vorstellung der Situation in Österreich werden allgemeine Rahmenbedingungen dargestellt. Dazu gehört integrative Berufsausbildung, die 2003 errichtet wurde. Es handelt sich um eine Form der Ausbildung, die dem Bedürfnis Jugendlicher nach optimaler Ausbildung und dem Bedarf der Betriebe nach gut ausgebildeten Arbeitskräften entspricht. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen mit persönlichen Vermittlungshindernissen in das Berufsleben.

Integrative Berufsausbildung gibt es in zwei Formen: Verlängerung der gesetzlichen Lehrzeitdauer (um ein bis zwei Jahre), wenn dies für die Absolvierung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist oder Festlegung einer Teilqualifikation (durch Einschränkung auf bestimmte Teile des Berufsbildes eines Lehrberufes). Die Dauer dieser Ausbildung kann zwischen einem und drei Jahren betragen. Während der gesamten Dauer der Integrativen Berufsausbildung können die Auszubildenden von der Berufsausbildungsassistenz begleitet und unterstützt werden. Ihre Hauptaufgaben werden im Text kurz angedeutet.

Zur Verbesserung der Chancen zur vollen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft ist Beratung und Begleitung von qualifizierten MitarbeiterInnen notwendig. Im Text werden die wesentlichsten Begleitungs- und Beratungsmöglichkeiten in Österreich kurz vorgestellt: *Clearing* (in Österreich seit 2001) unterstützt Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) bei der Abklärung von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten; *Arbeitsassistenz* bietet Beratung und Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz, beim Berufseinstieg sowie bei Krisen oder Problemen am Arbeitsplatz und verfolgt zwei Hauptziele: Erlangung und/oder Erhaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung(en); „*Job Coach*“ unterstützt Menschen mit Behinderung(en) bei der Eingewöhnung/Einschulung bzw. bei Problemen am Arbeitsplatz. Er/sie begleitet vor Ort an dem Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz.

In Österreich wurden im Rahmen des Equal-Projektes INTequal unter anderen vier innovative Ausbildungsformen zur Integration von jungen Menschen mit Behinderung am Übergang von der Schule in den Beruf in Niederösterreich (NÖ) ins Leben gerufen. Für all diese Qualifizierungsmaßnahmen wurden/werden im Laufe des Projektes Curricula bzw. Ausbildungsverläufe entwickelt, die im Text nun kurz vorgestellt werden. Es handelt sich um folgende Maßnahmen: „*Qualifizierung von Jugendlichen mit Behinderungen zu qualifizierten Hilfskräften in Landschaftsgärtnerei*“ für die Bereiche Landschaftsgärtnerei und landwirtschaftliche Gärtnerei; „*Qualifizierung am Arbeitsplatz – Job Coaching*“, die eine Unterstützung von jungen Menschen mit Lernbehinderung bei der Einschulung in Firmen des ersten Arbeitsmarktes umfasst; „*Qualifizierung von Jugendlichen mit Behinderungen zu Gastgewerbegehilfinnen*“ für Arbeit im Gastgewerbe; „*Qualifizierung von Jugendlichen mit Behinderungen zu Bürogehilfinnen*“ für Tätigkeiten im Büro-Bereich.

## **Tschechische Republik**

In der Tschechischen Republik wurde im Jahre 2004 ein neues Schulgesetz verabschiedet. In diesem Gesetz gibt es einige Neuigkeiten in der Bildung von SchülerInnen und StudentInnen mit SPF. Im Kapitel über die Tschechische Republik wird auf diese

Änderungen sowie auf die wichtigsten Änderungen im allgemeinen Teil des Gesetzes kurz eingegangen. Eine der Hauptänderungen ist zum Beispiel die Aufhebung der Befreiung von der Schulpflicht. Die Schulpflicht gilt für alle und beträgt in der Tschechischen Republik neun Schuljahre. Weitere Änderungen sind die Änderung der Schulbezeichnungen (jetzt nur noch Grundschule und Sonder(grund)schule) oder die Einführung der Möglichkeit eines/r weiteren MitarbeiterIn in Klassen mit SchülerInnen mit SPF (AssistentIn des/der PädagogIn).

In der Tschechischen Republik wurde ein neues System curricularer Dokumente für Bildung von SchülerInnen zwischen 3.-19. Lebensjahr entwickelt. Es gibt zwei Arten dieser Dokumente: staatliche und schulische. Der Staat veröffentlicht Rahmenbildungsprogramme (RBP), die einen verbindlichen Rahmen der Bildung festlegen und Bildungsinhalte für die jeweilige Bildungsphase definieren. Jede Schule entwickelt ihr Schulbildungsprogramm, das von dem entsprechenden RBP ausgeht und die Bildung an der jeweiligen Schule spezifiziert. Im Text werden kurz die wichtigsten Bereiche und Ziele des RBP charakterisiert. Wiederholt wird betont, dass RBP kein Lehr-/Schulplan ist, der ohne Überarbeitung für den Unterricht verwendet werden könnte. Er ist kein methodisches Instrument, das beschreibt, welche Umsetzungswege gewählt werden sollen. Er wird stets ergänzt und für die jeweilige Schule und ihre SchülerInnen modifiziert.

Das RBP für Grundausbildung besteht aus vier Teilen. Für SchülerInnen mit niedrigerem Niveau der kognitiven Fähigkeiten sowie für SchülerInnen mit geistiger Behinderung, die nicht nach dem allgemeinen RBP unterrichtet werden können, wird eine eigenständige modifizierte Beilage entwickelt. Sie wird in zwei Varianten erscheinen – für die praktische Grundschule (für SchülerInnen mit Lernbehinderung) und für die Sondergrundschule (für geistig behinderte SchülerInnen). Zur Sondergrundschule gehören auch die Rehabilitationsklassen, die von mehrfachbehinderten SchülerInnen besucht werden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurden in der Tschechischen Republik zwei Projekte durchgeführt<sup>3</sup>, die die Problematik des Übergangs von der Schule in den Beruf für behinderte Menschen behandelten. In der Aktion 2 war es das Projekt *„Integrative Beratung für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt im Kontext der nationalen und europäischen Zusammenarbeit“*. Ziel dieses Projektes war die Förderung der Integration von behinderten Menschen am ersten Arbeitsmarkt und Erhöhung der Möglichkeiten der AbsolventInnen der Sonderschulen beim Erwerb eines Berufes.

Im tschechischen Beratungssystem fehlt es an qualifizierten Fachleuten für den Bereich Übergang Schule-Beruf. So wurde im Rahmen des Projektes ein neues Beratungsangebot eingerichtet bzw. das Schulberatungssystem durch eine/n FachmitarbeiterIn ergänzt, der/die sich komplex auf die Berufsberatung und -orientierung konzentriert. Seine/ihre Aufgabe ist es, den SchülerInnen bei der Berufswahl, Karriereplanung sowie beim Schulwechsel zu helfen. Dieses neue Beratungsangebot wurde bis jetzt nur in Brünn (Region Südmähren) umgesetzt. Der Endbericht mit den Ergebnissen dieses Projektes soll jedoch als Methodik für die Erweiterung in der ganzen Tschechischen Republik dienen. Im Rahmen der Aktion 3 wurden unter dem Namen *„Integration/Inklusion integrativer Beratung in das Dienstleistungssystem der Tschechischen Republik“* die Aktivitäten aus der Aktion 2 fortgesetzt. Dass dieses Projekt erfolgreich war, zeigt sich nicht nur an den SchulabgängerInnen (bessere Informiertheit über Möglichkeiten) und ihren weiteren beruflichen Wegen, sondern auch bereits in der Legislative. Das neue tschechische

---

<sup>3</sup> In der Tschechischen Republik wurden die Tätigkeiten in Aktion 2 und Aktion 3 getrennt beantragt. So entstanden zwei Projekte. Beide im Text genannten Projekte bilden jedoch Teile eines Komplexes, einer EP, die an der transnationalen Partnerschaft TSW teilnahm.

Schulgesetz, das 2005 in Kraft trat, wurde nämlich um den Bereich der Berufsberatung erweitert.

### **Zusammenfassung**

In den jeweiligen Ländern gibt es unterschiedliche Ausgangslagen, unterschiedliche Rahmenbedingungen, unterschiedliche Prioritäten. Die Entwicklungspartnerschaften beschäftigten sich teilweise mit unterschiedlichen Zielgruppen: In den Niederlanden und der Tschechischen Republik waren im Zentrum des Interesses SchülerInnen, Schulen und die Vorbereitung für die nachschulische Zeit, wogegen es in Deutschland und Österreich um SchulabgängerInnen und ihre nachschulische Berufsvorbereitung vor allem in der Praxis handelte. In manchen Projekten waren TeilnehmerInnen mit allen Behinderungsarten, in anderen war es in dieser Phase der Maßnahmen nicht möglich. Auch die Ziele der jeweiligen Projekte bzw. Teilprojekte waren teilweise unterschiedlich: Qualifizierungsmaßnahmen, persönliche Zukunftsplanung, Berufsvorbereitung, Training sowie Einführung von neuem Beratungsangebot in den Schulen. Im Großen und Ganzen verfolgten jedoch alle ein gemeinsames Ziel: Verbesserung der Situation von jungen Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse der Zusammenarbeit zeigen jedoch, dass die Situation in vielerlei Hinsicht ähnlich ist. In allen Ländern ist die Vernetzung von Schulen, Schuleinrichtungen sowie anderen Einrichtungen für Menschen mit SPF, Institutionen und Ämtern erforderlich, die Begleitung am Übergang von der Schule in den Beruf, bei Arbeitssuche, Arbeitseinstieg sowie die Sensibilisierung der Gesellschaft notwendig etc.

In Bezug auf den Bildungsbereich stellte sich heraus, dass es, wie die neu entwickelten Qualifizierungsmaßnahmen beweisen, zu einem *Wandel* kommt, wie auch die neu entwickelten Qualifizierungsmaßnahmen beweisen. Im Vordergrund steht derzeit nicht das theoretische Wissen, sondern der Zusammenhang mit der Praxis. Junge Menschen mit Behinderung erwerben Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen, deren Sinn und Nutzen fürs Leben in einer Gesellschaft deutlich sind (sein müssen). Sie bekommen die Möglichkeit, Arbeiten und die Berufswelt näher kennen zu lernen, dabei werden sie beraten, begleitet und unterstützt, um mögliches Scheitern und damit verbundene Enttäuschungen zu vermeiden und um ihre Chancen zu erhöhen.

Die Rahmenstrukturen in manchen Ländern zeigen ebenfalls eine neue Ausrichtung. Recht auf Bildung, Arbeit und Unterstützung sollen nicht nur ungeschriebene Regel sein, sondern in Plänen, Programmen sowie Gesetzen verankert werden. Bildungsprogramme, Curricula und Lehrpläne müssen offen sein, damit sie für jeden Einzelnen, seine Möglichkeiten, Fähigkeiten und Bedürfnissen angepasst werden können. *Integrative Bildung* von behinderten Menschen stellt noch immer eher eine Ausnahme dar (mit unterschiedlichen Abweichungen in den am Projekt beteiligten Ländern). Diese SchülerInnen werden im Regelfall in Sonderschulen ausgebildet und eher auf ein Leben und berufliche Verwirklichung in einer Sondereinrichtung als auf eine Integration in den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Trotz Schwierigkeiten, Hindernisse, unterschiedlicher Rahmenbedingungen und (finanziellen) Möglichkeiten bemühen sich viele Menschen um Verbesserung der Situation. Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung Jahr 2003 war ein Beweis dafür. Doch die Arbeit muss weitergehen. Die hier beschriebenen Qualifizierungen, Maßnahmen und Systeme zeigen deutlich, für welchen Weg sich diese Menschen entscheiden: für die Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft.